

Allgemeine Geschäftsbedingungen (Marktordnung) der Veranstaltungsfirmen oldthing märkte und Beste Sammelfreunde UG (haftungsbeschränkt)

Um sich einen Marktplatz zu reservieren, müssen Sie den **AGB** zustimmen.

Gültig ab 29.05.2020

Anmeldung - Vertrag - Gebühren

1. Für eine Verkaufsfläche, die von oldthing Veranstaltungen R.Pröhm und M.Schrottmeyer GbR oder Beste Sammelfreunde UG (haftungsbeschränkt) - im folgenden Veranstalter genannt, dem Mieter - im folgenden Aufsteller genannt, für eine Veranstaltung zur Verfügung gestellt wird, hat dieser eine Standmiete an den Veranstalter zu zahlen. Die Höhe der Standmiete geht aus den Vertragsformularen hervor.
2. Die Standmiete muss rechtzeitig vor der gewünschten Veranstaltung beim Veranstalter eingehen, sodass es dem Veranstalter möglich ist, den Zahlungseingang und damit die Gültigkeit und Rechtswirksamkeit der Buchung zu bestätigen und die Verkaufsfläche zu reservieren.
3. Sollte der Aufsteller am Tag der gebuchten Veranstaltung zur Aufbauzeit (jeweils 1 Stunde vor Veranstaltungsbeginn) nicht erscheinen, hat der Veranstalter das Recht auf Weitervermietung der Verkaufsfläche. Ein Anspruch auf Rückerstattung der Standmiete entfällt nach dieser Zeit.
4. Sollte eine Veranstaltung aus Gründen, die nicht im zumutbaren Einflussbereich des Veranstalters liegen, oder durch höhere Gewalt (wie beispielsweise widrige Wetterbedingungen, behördliche Anordnung, Epidemien, Terrorismus, etc.) verschoben, verändert oder abgesagt werden müssen, haftet der Veranstalter nicht für Unannehmlichkeit, Aufwendungen, Kosten, Verluste oder Schäden, die der Aufsteller deswegen erleidet.
 - 4.1. Im Falle von Verlegungen von Veranstaltungen ist der Veranstalter berechtigt, die Gültigkeit der ursprünglichen Buchung der verlegten Veranstaltung für den neuen, verlegten Termin der Veranstaltung zu erklären. Eine Rückgabe der Buchung beim Veranstalter oder eine Rückabwicklung des Buchungskaufs infolge der Verlegung ist in diesen Fällen nicht möglich, es sei denn, die Wahrnehmung des verlegten Termins ist für den Aussteller nachweislich nicht zumutbar. Dies gilt nicht, sofern der Veranstalter die Verlegung der Veranstaltung zu vertreten hat.
 - 4.2. Widerrufsrecht
Dem Verbraucher (hier: Aussteller) steht bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und bei Fernabsatzverträgen ein Widerrufsrecht gemäß § 355 zu.
Das Widerrufsrecht besteht, soweit die Parteien nichts anderes vereinbart haben, nicht bei Verträgen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen, wenn der Vertrag für die Erbringung einen spezifischen Termin oder Zeitraum vorsieht (§ 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB).

Verkaufsflächen

5. Der Aufsteller ist verpflichtet, seinen Stand bis Veranstaltungsende geöffnet zu halten.
6. Die Verkaufsflächenreservierungen erfolgen in der Reihenfolge des Zahlungseingangs. Der Anspruch beschränkt sich auf die im Vertrag festgelegte und bezahlte Meterzahl bzw. Leihbude. Eigenmächtiges Aufbauen am und außerhalb des Veranstaltungsgeländes ist verboten.
7. Aufbauten über die gemietete Verkaufsfläche hinaus sind verboten. Vorhandene öffentliche Anlagen (Schächte, Feuerlöscher, Fluchttüren etc.) dürfen nicht zugestellt werden. Es ist streng verboten im Marktbereich offenes Feuer anzuzünden. Für Schäden an den Veranstaltungsanlagen haftet der Verursacher.
8. Der Aufsteller ist verpflichtet, am, vor, neben und hinter dem Stand die Verkehrsfläche sauber und in verkehrssicherem Zustand zu halten. Anfallende Abfälle sind vom Aufsteller selbst zu beseitigen. Bei starker Verunreinigung behält sich der Veranstalter die Geltendmachung etwaiger Schadensersatzansprüche vor.
9. Bitte beachten Sie desweiteren die zur RE:NEW ANTIK geltenden [veranstaltungspezifischen Informationen](#).

Auszug Gewerbeordnung

10. Für Schäden (Gewalt, Diebstahl, Bruch, etc.), die den Aufsteller auf dem Veranstaltungsgelände treffen, wird vom Veranstalter keine Haftung übernommen.

Allgemeine Bestimmungen

11. Jeder Händler erkennt mit Vertragsabschluss bzw. Aufbau des Standes diese Marktordnung an.
12. Der Veranstalter ist ein privates Unternehmen und nimmt während der Veranstaltung das Hausrecht wahr. Den Anweisungen vom Veranstalter und seiner autorisierten Vertreter sowie allen zuständigen Behörden ist unverzüglich nachzukommen.
13. Aufsteller, die gegen die Marktordnung verstoßen, werden sofort von der Veranstaltung ausgeschlossen, geschlossene Verträge sofort fristlos gekündigt und wenn nötig, eine Räumung des Standes auf Kosten des Aufstellers durchgeführt.
14. Alle mündlichen Absprachen sind unwirksam. Änderungen des Vertrages oder Ausnahmeregelungen bedürfen der Schriftform.
15. Gerichtsstand ist Berlin.

Datenschutzbestimmung

Durch Buchung akzeptieren Sie die Datenschutzbestimmungen der Firma R.Pröhm & M.Schrottmeyer GbR. Sie erlauben der Firma R.Pröhm & M.Schrottmeyer GbR, sowie der Firma Beste Sammelfreunde UG (haftungsbeschränkt), Ihre Daten zu speichern, Sie über den Ablauf der gebuchten Veranstaltung zu informieren, sowie Sie künftig zu ähnlichen Veranstaltungen einzuladen. Desweiteren erlauben Sie den Veranstalter auf der Veranstaltung aufgenommene Fotos/Filme für on- und offline Veröffentlichungen (Presse/Web) zu verwenden. Sie haben das Recht diese Zustimmung jederzeit zu widerrufen, Auskunft über die Art und den Umfang der von Ihnen gespeicherten Daten zu erhalten, sowie das Recht auf Löschung dieser Daten.